

I. Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Weblösung (nachfolgend "AGB Hosting CO MPS" genannt) der Software-Concept GmbH (nachfolgend „SC“ genannt) gelten nur für Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB sind. Sie finden auf alle Vertragsbeziehungen zu Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung von Hosting-Leistungen durch SC Anwendung und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht in einer Individualvereinbarung zwischen SC und dem Kunden schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

(2) Diese AGB Hosting Co MPS gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB eines Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als SC ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn SC in Kenntnis der AGB des Kunden eine Lieferung oder Leistung an diesen vorbehaltlos ausführt.

II. Änderungen der AGB

Änderung der AGB Hosting Co MPS teilt SC den Kunden schriftlich mit. Ab Zugang dieser Mitteilung der Änderungen beim Kunden hat dieser das Recht, diesen Änderungen innerhalb von 4 Wochen gegenüber SC schriftlich zu widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, dann gelten diese Änderungen als vom Kunden angenommen.

III. Leistung

SC erbringt gegenüber dem Kunden die in den folgenden Ziffern (1) bis (4) genannten Leistungen. Andere als die im Folgenden genannten Leistungen schuldet SC nicht. [Definition: "Installation" umfasst alle Bestandteile von docuForm (Schnittstellen und Oberfläche)].

(1) Allgemein

SC betreibt auf einem Web-Server die Anwendung „docuForm Fleet & Servicemanagement“ der docuForm GmbH aus Mannheim.

Diese Installation können Concept Office Anwender (Händler) nutzen, um Gerätedaten der Endanwender elektronisch zu sammeln. Dies betrifft insbesondere Zählerstandsdaten, Daten über technische Störungen an den Geräten sowie weitere Statusinformationen zu Geräten wie z.B. Tonerfüllstände.

Die Installation kann genutzt werden, um den Datenaustausch zwischen Concept Office und „docuForm Fleet & Servicemanagement“ durchzuführen. Dies setzt den Erwerb der entsprechenden Concept Office Lizenzen voraus.

Für die Anbindung des Endanwenders (Kunde des Händlers) an die Installation ist der jeweilige Händler (Vertragspartner) zuständig.

SC sorgt dafür, dass die Installation mit den aktuellen Updates des Herstellers versorgt wird.

Ansonsten gelten die Vorgaben und Richtlinien der docuForm GmbH für Verwendung von „docuForm Fleet & Servicemanagement“.

(2) Backups

Sicherungen der Installationen umfassen immer alle zur Wiederherstellung einer Installation notwendigen Daten. Alle Sicherungen sind vor dem Zugriff Dritter geschützt und werden den Datenschutzbestimmungen entsprechend behandelt. Sicherungen werden in folgenden Intervallen durchgeführt:

- täglich: im lokalen Rechenzentrum,
- wöchentlich: in einem anderen, vom lokalen Rechenzentrum physisch getrennten Rechenzentrum gesichert.

(3) Monitoring

Die Erreichbarkeit der Website wird ständig überwacht. Sollte die Website einmal nicht erreichbar sein, greift ein Benachrichtigungssystem mit verschiedenen Eskalationsstufen, so dass ein technischer Mitarbeiter das Problem schnellstmöglich beheben kann. Bei einem eventuellen

Ausfall wird der Kunde zunächst per E-Mail und in einer zweiten Eskalationsstufe per SMS benachrichtigt.

(4) Wartung

SC wartet die Server kontinuierlich und spielt zeitnah Betriebssystemupdates ein. Geplante notwendige Wartungen kündigt SC mindestens 48 Stunden im Vorfeld an.

IV. Preise und Preisänderungen

(1) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

(2) Soweit die Parteien für bestimmte Leistungen keine Preise vereinbart haben, gilt die jeweils aktuelle Preisliste von SC.

(3) SC behält sich vor, Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen eintreten. Diese wird SC dem Kunden auf Wunsch nachweisen.

(4) Preis Anpassungen werden nicht während der ersten vier Monate der Laufzeit des Vertrags vorgenommen.

(5) Preisänderungen wird SC dem Kunden schriftlich mitteilen.

(6) Preiserhöhungen werden erst nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist wirksam, so dass der Kunde die Möglichkeit hat, diesen Vertrag vor Inkrafttreten der Preiserhöhung durch ordentliche Kündigung zu beenden. Kündigt der Kunde nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung diesen Vertrag nicht, dann gilt die Preiserhöhung als vom Kunden angenommen.

V. Beginn, Laufzeit und Beendigung des Vertrages

(1) Der Vertrag beginnt zu dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beginn der Leistungserbringung durch SC.

(2) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

(3) Der Vertrag kann sowohl vom Kunden als auch von SC mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Eine Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich zu erfolgen.

(4) Das Recht jeder Partei zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

VI. Benutzungsanalyse

(1) SC verwendet den Webanalysedienst Google Analytics. Google Analytics verwendet sogenannte Cookies, Textdateien, die auf ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website ermöglicht. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) werden an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

(2) SC behält sich vor, Nutzungsdaten zum Zwecke der Abrechnung der von SC erbrachten Leistungen auszuwerten.

VII. Erreichbarkeit des Servers von SC

SC gewährleistet eine Erreichbarkeit des von SC gehosteten Servers von 95% im Jahresmittel für jedes Kalenderjahr. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die nicht im Verantwortungs- und Einflussbereich von SC liegen (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Streik, Arbeitskämpfe, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. SC kann den Zugang zum Server beschränken, wenn technische Änderungen, Wartungen des Systems, die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten es erfordern.

VIII. Haftung

(1) Die Haftung von SC oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SC, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung richtet sich in Fällen des

Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Bei einer von SC verursachten Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), bei von SC verursachtem Verlust des Lebens und bei Schäden aus einer von SC verursachten Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, haftet SC auch für leichte Fahrlässigkeit.

(3) Die Haftung von SC ist im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) SC haftet nicht für den Verlust von Daten, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Verantwortungsbereich des Kunden nicht eingetreten wäre. Von einer ordnungsgemäßen Datensicherung ist dann auszugehen, wenn der Kunde seine Datenbestände täglich in maschinenlesbarer Form nachweislich sichert und damit gewährleistet, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung von SC für Datenverlust – soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von SC verursacht – wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung angefallen wäre.

(5) Soweit die Haftung von SC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern und Arbeitnehmern von SC sowie für Dritte, die im Auftrag von SC handeln.

(6) Soweit Schadensersatzansprüche nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt sind, erstreckt sich dieser Ausschluss oder diese Beschränkung auch jeweils auf Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen konkurrierender Ansprüche aus Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, unerlaubter Handlung sowie Ansprüche auf Aufwendungsersatz.

(7) Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

IX. Geheimhaltung, Vertraulichkeit

(1) Soweit die Parteien vertrauliche Informationen kaufmännischer oder technischer Art austauschen oder einer Partei aus dem Bereich der anderen Partei bekannt werden, verpflichten sie sich, diese Informationen streng vertraulich zu behandeln und ohne Zustimmung der jeweils anderen Partei weder Dritten zugänglich zu machen noch außerhalb der Durchführung dieses Vertrages in irgendeiner Weise zu nutzen. Ausgenommen von der wechselseitigen Geheimhaltungsverpflichtung sind solche Informationen, die nachweislich: a) allgemein offenkundig sind oder ohne Zutun einer Vertragspartei offenkundig werden; b) einer Vertragspartei aus einer anderen Quelle bekannt werden, die gegenüber der anderen Partei nicht zur Geheimhaltung verpflichtet ist; c) aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen von einer Partei (insbesondere gegenüber Gerichten, Strafverfolgungsorganen und Behörden) offengelegt werden müssen.

(2) Jede Partei verpflichtet sich, alle von der jeweils anderen Partei hiernach körperlich übermittelten vertraulichen Informationen jederzeit nach entsprechender Aufforderung an die andere Partei zu übergeben oder nach deren Wahl zu vernichten, ohne dass Kopien oder Aufzeichnungen zurückbehalten werden. Eigene Aufzeichnungen, Zusammenstellungen und Auswertungen, die vertrauliche Informationen enthalten, sind auf Aufforderung der anderen Partei unverzüglich zu vernichten; elektronisch übermittelte und/oder gespeicherte vertrauliche Informationen sind zu löschen. Die durchgeführte Vernichtung/Löschung ist der anderen Partei auf Aufforderung schriftlich zu bestätigen.

(3) Die Laufzeit dieser Geheimhaltungsvereinbarung gilt auch über die Beendigung des Vertrages hinaus für die Dauer von fünf Jahren.

X. Verjährung

Schadensersatzansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – verjähren in einem Jahr ab Beginn der

Gewährleistungsfrist, ansonsten ab Anspruchsentstehung. Dies gilt nicht, soweit gesetzliche Regelungen kürzere Fristen vorsehen. Es gelten jedoch die gesetzlichen Verjährungsfristen:

- für Mängelansprüche, wenn SC den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat;
- für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- für sonstige Schadensersatzansprüche aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung;
- für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

XI. Sonstiges

(1) Erfüllungsort für alle Leistungen von SC sowie Zahlungsort ist Chemnitz. Gerichtsstand ist nach Wahl von SC Chemnitz. Das gleiche gilt auch für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. SC ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(3) Nebenabreden und Änderungen zu den Verträgen und zu den AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Elektronische Dokumente, wie z.B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur im Sinne des Signaturgesetzes, wahren die Schriftform nicht.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte eine Regelungslücke festgestellt werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Kunde und SC werden in diesen Fällen unverzüglich nach ihrer Feststellung die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen bzw. Regelungslücken durch solche Bestimmungen ausfüllen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages entsprechen. Sollte dies den Vertragsparteien trotz nachgewiesenen ernsthaften Bemühungen nicht gelingen, so gelten anstelle der unwirksamen Bestimmungen bzw. Regelungslücken die gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland.